

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

17. Jahrgang

Freitag, 28. Oktober 2011

Nummer 10

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 15. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Straßenreinigungssatzung - Auszug zum Thema Winterdienst**

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

*3. November 2011, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal*

*10. November 2011, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

*17. November 2011, 15:00 - 17:00 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2*

Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

*5. November 2011 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113*

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*5. November 2011, 08:30 - 11:30 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*8. November 2011, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*28. November 2011, 14:30 - 18:30 Uhr
Damgarten, Regionale Schule "Rudolf Harbig"
Schulstr. 13*

*30. November 2011, 09:30 - 13:30 Uhr
Bildungszentrum Haus: 3, Grüner Winkel 69*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

*3. November 2011 von 19:00 - 20:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100*

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 15. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **2. November 2011 um 18:00 Uhr** findet im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, die 15. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

0. Einwohnerfragestunde

öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der 14. Sitzung der Stadtvertretung
2. Beschlussvorlage 15/1-(09-14) - Beschluss über die 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
3. Beschlussvorlage 15/2-(09-14) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Birkenstraße/Am Dorfplatz“, OT Freudenberg
4. Beschlussvorlage 15/3-(09-14) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Neuhof Süd“
5. Beschlussvorlage 15/4-(09-14) - Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2011
6. Bericht des Vereinsvorsitzenden und Geschäftsführers des Museumsvereins Deutsches Bernsteinmuseum Ribnitz-Damgarten e. V. gemäß Übernahmevertrag
7. Bericht des Geschäftsführers des Museumsvereins Glockenhagen e. V. gemäß Übernahmevertrag und Vorstellung der Konzeption für das Freilichtmuseum Glockenhagen
8. Bericht des Verbandsvorstehers, Herrn Martin Vogt, zur Entwicklung des Abwasserzweckverbandes Körkwitz
9. Anfragen/Mitteilungen

nicht öffentlicher Teil

10. Beschlussvorlage 15/5-(09-14) - Veräußerung von Liegenschaften
11. Information zum aktuellen Planungsstand Pütznitz (Information zum Stand Abschluss Solarvertrag)
12. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 28. Oktober 2011
Manfred Gerth, Stadtpräsident

Straßenreinigungssatzung - Auszug bezogen auf den Winterdienst

§ 5 - Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) In den im Straßenverzeichnis für den Winterdienst (Anlage 2) in den Kategorien I und II aufgeführten Straßen wird die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen: Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.

(2) Schneeräumung und Glättebeseitigung

1. Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Grundstückseigentümer (bzw. ihre Beauftragten) bei Schneefall und Eisglätte die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihrem Grundstück in einer solchen Breite vom Schnee zu räumen und bei Glätte abzustumpfen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schneeberäumung und Abstumpfung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fahrgäste die Verkehrsmittel vom Gehweg aus erreichen und verlassen können. Die Gehwegabschnitte vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass ein durchgehend geräumter und abgestumpfter Gehweg gewährleistet ist.

2. In Straßen ohne separaten Gehweg ist ein Streifen von ca. 1,25 m Breite entlang der Grundstücksgrenze zu räumen und abzustumpfen.

3. Straßeneinläufe und Feuerlöschhydrantenanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer in die Schneeberäumung einzubeziehen und freizuhalten.

4. Eigentümer von Grundstücken im Kreuzungsbereich einer Straße haben einen Zugang zu Überwegen und zur Fahrbahn in einer Breite von ca. 1,25 m vom Schnee zu räumen und abzustumpfen.

5. Der beim Räumen des Gehweges anfallende Schnee bzw. anfallendes Eis sind außerhalb des Verkehrsraumes wie Grünstreifen, Vorgärten usw. zu lagern. Ist eine solche Lagerung nicht möglich, so sind Schnee und Eis abhängig von der Breite des Gehweges vor oder auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Verkehr und vor allem die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

6. Die in den vorstehenden Ziffern festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind nach Schneefall oder entstandener Eisglätte unverzüglich durchzuführen.

7. Schnee und Eis von anliegenden Grundstücken dürfen nicht auf die Straße oder den Gehweg geschafft bzw. auf der Straße oder dem Gehweg gelagert werden.

8. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Streusalz soll nur in unbedingt notwendigen Mengen verwendet werden.

Die Streumaterialien sind durch den Grundstückseigentümer auf eigene Kosten rechtzeitig zu beschaffen und in ausreichender Menge vorzuhalten.

9. Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Oberfläche des Gehweges nicht beschädigen.

§ 8 - Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungs- und Pflegepflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i. V. m. § 50 StrWG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG-MV mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 9 - Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verfügungen erfolgt nach den §§ 79 - 99 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz SOG M-V) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

Anlage 2 - Straßenverzeichnis für den Winterdienst

Kategorie I - Straßen in beiden Stadtteilen - der Winterdienst wird vorrangig (häufiger) nach Erfordernis durchgeführt

- | | | |
|------------------------------|----------------------------------|------------------------------|
| - Alte Glockenhäger Landstr. | - Bahnposten | - Dr.-Karl-Anklam-Straße |
| - Alte Klosterstraße | - (Barther Straße - Kreisstraße) | - Dr.-Wilhelm-Külz-Straße |
| - Am alten Sägewerk | - Bauermeisterplatz | - Drei Linden |
| - Am Bleicherberg | - Bei der Kirche | - Ernst-Barlach-Straße |
| - Am Graben | - Bei der Klosterkirche | - Ernst-Garduhn-Straße |
| - Am Kirchplatz | - Beim Handweiser | - Feldstraße |
| - Am Markt | - Bergstraße | - Fischerstraße |
| - Am Nettelrade | - Berliner Straße | - Frankenstraße |
| - Am Petersdorfer Weg | - Boddenstraße | - Freudenberger Weg |
| - Am See | (Boddenwanderweg von Bod- | - Fritz-Reuter-Straße |
| - Am Sportplatz | denstraße bis Kreisverwaltung) | - Gänsestraße |
| - Am Tempeler Bach | - Budapester Straße | - Gartensteig |
| - Am Wasserturm | - Bukarester Straße | - Gartenstraße |
| - Am Wasserwerk | - Büttelstraße | - Gartenweg |
| - Am Wiesengrund | - Buxtehuder Straße | - Georg-Adolf-Demmler-Straße |
| - An der Bahnbrücke | - Carl-Heinrich-Staben-Straße | - Gerhart-Hauptmann-Straße |
| - An der Kleinbahn | - Christian-Krauel-Straße | - Geschwister-Scholl-Straße |
| - An der Mühle | - Damgartener Chaussee | - Glashütte |
| - August-Bebel-Platz | - Danziger Straße | - Goethestraße |
| - Bahnhofstraße | - Dr.-Carl-Düffert-Straße | |

- Gotthold-Ephraim-Lessing-Straße
- Grüne Straße
- Grüner Winkel
- Hahnbitzstraße
- Hans-Ludwig-Miebrodt-Straße
- Heiligengeiststraße
- Heiligengeisthof
- Heinrich-Heine-Straße
- Heinrich-Thomas-Straße
- Helmuth-Schröder-Straße
- Herderstraße
- Hermann-Mevius-Straße
- Hinterstraße
- Hirtenstraße
- Holtacker
- Hufenweg
- Im Kloster
- Jiciner Straße
- Johann-Carl-Peters-Straße
- Johann-Heinrich-Wilken-Straße
- Johann-Sebastian-Bach-Straße
- John-Brinckman-Straße
- Karl-Liebknecht-Straße
- Kastanienallee
- Kirchstraße
- (Klockenhäger Straße - Landesstraße)
- Klosterkamp
- Klosterteich
- Klüßenberg
- Koch-Gotha-Platz
- (Körkwitzer Weg - Kreisstraße)
- Kuhlradler Landweg 1 - 2
- Lange Straße
- Lerchenweg
- Margaretenstraße
- Martin-Andersen-Nexö-Straße
- Mauerstraße
- Minsker Straße
- Mittelweg
- Moskauer Straße
- Mühlenberg
- Mühlenstraße
- Musikantenweg
- Neue Klosterstraße
- Neue Straße
- Neuhöfer Straße
- Nizzestraße
- Nördlicher Rosengarten
- Parkstraße
- (Passgehöft - Bundesstraße)
- Prager Straße
- Predigerstraße
- Querstraße
- Recknitzsteig
- Recknitzweg
- Richard-Suhr-Siedlung
- Richard-Wossidlo-Straße
- (Richtenberger Straße - Landesstraße)
- Rigaer Straße
- Rosa-Luxemburg-Straße
- Rostocker Landweg 1 - 34
- (Rostocker Straße 13 - Ende - Kreisstraße)
- Rostocker Straße 1-12 und 46-86
- (Saaler Chaussee - Kreisstraße)
- Sandhufe
- Sanitzer Straße 1 - 11, nördlich B 105
- Schanze
- Scheunenweg
- Schillerstraße
- (Schillstraße - Kreisstraße)
- Schulstraße
- St.-Petersburger-Straße
- Steinstraße
- (Stralsunder Chaussee - Bundesstraße)
- Stralsunder Straße
- Straße der Einheit
- Straße der Solidarität
- Straße des Aufbaus
- Straße des Friedens
- (Strübingsberg - Kreisstraße)
- Südlicher Rosengarten
- Theodor-Fontane-Straße
- Theodor-Storm-Straße
- Ulmenallee
- Unterer Hufenweg
- Waldstraße
- Warschauer Straße
- Wassersteig
- Wasserstraße
- Wortlandstraße

(In Klammern gesetzte Straßen/Wege ohne Gebührenbescheid, da Bundes-, Landes-, bzw. Kreisstraßen)

Kategorie II - Straßen in den Ortsteilen, der Winterdienst wird nachrangig bei Erfordernis durchgeführt

- Achterberg
- Ahornweg
- Alte Schmiede
- Alter Sandweg
- Altes Forsthaus
- Altheider Weg
- Am Berg
- Am Bernsteinsee
- Am Dorfplatz
- Am Flohberg
- Am Gutspark
- Am Katenfeld
- Am Klärwerk
- Am Klosterbach
- Am Park
- Am Pütnitzer Holz
- Am Tannenberg
- Am Wäldchen
- Am Walde
- Am Waldessaum
- Am Waschenberg
- (An der Bäderstraße - Kreisstraße)
- An der Bäderstraße (Ortslage)
- An der hohen Warthe
- Bahnhofsweg
- (Bäderstraße - Landesstraße)
- Behrenshäger Weg
- (Bei den Borger Tannen - Bundesstraße)
- Birkenstraße
- Birkenweg
- Boddenblick
- Damgartener Weg
- Ecke Stützpunkt
- Ecke Wiencke
- Flugplatzallee
- Freudenberger Landweg
- Gutsstraße
- Hafenweg
- (Heidestraße - Bundesstraße)
- Heideweg
- Hirtenwiese
- Hummelweg
- Katenweg
- Koppelweg
- Kuhlradler Landweg 3 - Ende
- Kuhlradler Straße
- Kuhweidenweg
- Langer Damm
- Lindenstraße
- (Marlower Straße - Kreisstraße)
- (Mecklenburger Straße - Landesstraße)
- (Müritzer Straße - Landesstraße)
- Neuklockenhäger Weg
- Pappelallee
- Petersdorfer Landweg
- Pütnitzer Straße
- Ribnitzer Landweg
- (Sanitzer Straße, südlich B 105 - Landesstraße)
- Robinieneck
- Rostocker Landweg 35 - Ende
- Sanitzer Straße 12 - Ende
- Schwarze Straße
- Schwarzer Weg
- (Templer Straße - Bundesstr.)
- Templer Weg
- Verbindungsweg
- Waldreihe
- Waldschneise
- Waldweg
- Wasserreihe
- Weidensteig
- Weidenweg
- Weißer Weg
- Wiesenweg
- Wildrosenweg
- Wilmhagen
- Wochenendsiedlung
- Zum Büdneracker
- Zum Forsthof
- Zum Voßberg
- (Zum Wallbach - Landesstraße)

